



EVANGELISCHE
KIRCHE
IM RHEINLAND

Düsseldorf, Dezember 2015

info**online**

**Ein Informationsschreiben der
Abteilung I
des Landeskirchenamtes
für alle Pfarrerinnen und Pfarrer**

Nr. 08

Vorwort

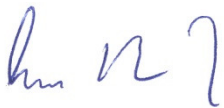
Sehr geehrte Pfarrerrinnen und Pfarrer, liebe Schwestern und Brüder,

gegen Ende des Jahres senden wir Ihnen eine neue Ausgabe unseres Informationsdienstes. Wir verbinden dies mit guten Wünschen für ein gesegnetes Christfest und ein gesegnetes Jahr 2016.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie bei aller dienstlichen Belastung dieser Tage die Freude auch für sich selbst spüren dürfen, die wir als Evangelium für die Welt ansagen.

Herzlichen Dank für Ihren Dienst

Ihr



(Christoph Pistorius)

Inhalt

Neues aus den Arbeitsbereichen

1. Dienstrecht

Gespräche über den Pfarrdienst im Landeskirchenamt S. 03

Brief des Präses bzgl. der Personalpolitik in den 80er und 90er Jahren S. 06

2. Besoldung

Besoldungswidersprüche S. 08

3. Beihilfe

Allgemeine Informationen S. 10

4. Allgemein

Leiten und (sich) leiten lassen S. 11

Rechtlicher Hinweis

S. 12

Impressum

S. 13

Gespräche über den Pfarrdienst im Landeskirchenamt

Bereits zu Beginn des Jahres 2014 hatten wir darauf hingewiesen, dass Gespräche mit Pfarrerinnen und Pfarrern, Mitgliedern von Presbyterien und Kreissynodalvorständen und anderen den Pfarrdienst begleitenden Personen und der Personalabteilung des Landeskirchenamtes bzw. Dezernat I.1 grundsätzlich zunächst mit den zuständigen Sachbearbeitenden geführt werden.

Mittlerweile sind auch die Entscheidungen über die Freigabe von Pfarrstellen in die Zuständigkeit von Dezernat I.1 übergegangen. In dieser Folge haben wir mit Herrn Kirchenverwaltungs-Amtsrat Holger Staßen personelle Verstärkung erhalten. Aus diesem Grunde haben wir die Zuständigkeit für die Kirchenkreise neu geordnet und teilen Ihnen die Zuordnung der Sachbearbeitenden zu den Kirchenkreisen anliegend mit. Diese dürfen Sie gerne direkt kontaktieren.

Die Vielzahl der Anfragen und Beratungsbedarfe macht es notwendig, noch einmal auf diesen Verfahrensweg hinzuweisen. Die meisten Anfragen sind in der Regel durch die Sachbearbeitenden qualifiziert und zeitnah zu beantworten, zumal dort ja auch die weitere Bearbeitung der Vorgänge erfolgt. Mit Dezernats- und Abteilungsleitung und den Kirchenkreissachbearbeitenden finden wöchentliche Dienstbesprechungen statt, die der kollegialen Beratung und dem Austausch dienen. So ist sichergestellt, dass Ihren jeweiligen Anliegen sorgfältig nachgegangen wird und der Informationsfluss gewährleistet ist.

Für komplexere Anfragen wie Konflikte oder Störungen, aber auch Anfragen, die von den Sachbearbeitenden weitergeleitet werden, ist die Dezernatsleitung, also Kirchenrechtsdirektorin Döring, ansprechbar. Sie entscheidet dann über die Beteiligung der Abteilungsleitung.

Um Wartezeiten zu verkürzen und die Servicefreundlichkeit zu erhöhen, möchten wir an diesem Verfahren fest halten und bitten Sie daher freundlich um Kenntnisnahme.

Kirchenkreis	Sachbearbeiter/-in
1. Aachen	Herr Staßen 0211 4562-385
2. An der Agger	Herr Staßen holger.stassen@ekir-lka.de
3. Altenkirchen	Herr Staßen
6. Bonn	Frau Schaap
7. Braunsfels	Herr Staßen
8. Dinslaken	Herr Staßen
9. Düsseldorf-Mettmann	Herr Meis 0211 4562-374
50. Düsseldorf	Herr Meis ekkehard.meis@ekir-lka.de
48. Duisburg	Herr Staßen
51. Essen	Herr Staßen
19. Gladbach-Neuss	Frau Schaap 0211 4562-501
20. Bad Godesberg-Voreifel	Frau Schaap karin.schaap@ekir-lka.de
21. Jülich	Frau Schaap
22. Kleve	Herr Staßen
23. Koblenz	Herr Meis
24. Köln-Mitte	Frau von der Heidt 0211 4562-358
25. Köln-Nord	Frau von der Heidt gabriele.von-der-heidt@ekir-lka.de
26. Köln-Rechtsrheinisch	Frau von der Heidt
27. Köln-Süd	Frau von der Heidt
99 Köln und Region	Frau von der Heidt
28. Krefeld-Viersen	Herr Meis
29. Lennep	Herr Meis
30. Leverkusen	Herr Meis
31. Moers	Herr Staßen
32. An Nahe und Glan	Frau Schaap
33. Niederberg	Frau Schaap
53. Obere Nahe	Frau Schaap
34. Oberhausen	Frau Schaap
36. An der Ruhr	Herr Staßen

Kirchenkreis	Sachbearbeiter/-in
54. Saar-Ost	Frau Schaap
52. Saar-West	Frau Schaap
96 KV An der Saar	Frau Schaap
43. Trier	Herr Meis
45. Wesel	Frau Schaap
46. Wetzlar	Herr Staßen
47. Wied	Frau Schaap
49. Wuppertal	Herr Meis
Landespfarstellen	Frau von der Heidt
sonstige Pfarrstellen, Beurlaubte, Wartestand, Ruhestand	Frau von der Heidt

Brief des Präses bzgl. der Personalpolitik in den 80er und 90er Jahren

Am 13. April 2015 hat Präses Rekowski in einem Brief an die Pastorinnen und Pastoren nach Art. 62a KO die Entwicklung der Personalpolitik in den 80er und 90er Jahren aufgegriffen, die zu der hohen Zahl der Pastorinnen und Pastoren ohne Pfarrstelle geführt hatte. In seinem Schreiben bedauert der Präses, dass es damals zu einer Vielzahl von Verletzungen und wirtschaftlichen Härten kam und bittet die betroffenen Personen um Entschuldigung.

Diejenigen der damals betroffenen Personen allerdings, die inzwischen in den Pfarrdienst gekommen sind, hat dieser Brief über den Verteiler der Pastorinnen und Pastoren nicht erreicht. Daher versenden wir ihn hiermit an die gesamte Pfarrerschaft.

Beigefügt ist die Handreichung für die "Ergänzenden pastoralen Dienste", in der alle Richtlinien für den pastoralen Dienst im Ehrenamt, im Angestelltenverhältnis und auf Honorarbasis zusammengestellt sind.

„Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Brüder und Schwestern,

mit diesem Schreiben überreichen wir Ihnen die soeben erschienene Handreichung „Ergänzende pastorale Dienste“. Diese Handreichung geht zurück auf einen langen gemeinsamen Beratungsprozess mit dem Vorstand des Rheinischen Konvents.

Sowohl im Vorwort als auch in Teil C nehmen wir Bezug auf die missliche Geschichte der Personalpolitik für den Pfarrdienst. Uns ist bewusst, dass die Entscheidungen der Vergangenheit für viele von Ihnen mit schmerzhaften Erfahrungen verbunden waren. Dies lag einerseits an der Tatsache, dass es zu wenige

Planstellen für zu viele Personen gab, zum anderen aber auch an einem teilweise wenig empathischen administrativen Umgang mit Ihnen.

Um den Pastorentitel mussten Sie kämpfen und den Erhalt der Ordinationsrechte mit einem hohen ehrenamtlichen Engagement erwirken. Hinzu kamen wirtschaftliche Härten in Bereichen wie Nachversicherung, Krankenversicherung oder Arbeitslosengeld.

In der Handreichung haben wir unser Bedauern über diese Entwicklungen ausgedrückt. In diesem Brief aber bitten wir Sie ausdrücklich um Entschuldigung.

Leider können wir nicht rückgängig machen, was geschehen ist, gleichwohl aber haben wir an vielen einzelnen Punkten Änderungen und Verbesserungen vorgenommen, wie Sie den Richtlinien und Empfehlungen entnehmen können.

Dass Sie Ihrer Evangelischen Kirche im Rheinland nach wie vor die Treue halten und sich an der Verkündigung des Evangeliums beteiligen, wissen wir sehr zu schätzen. Dies ist nicht selbstverständlich und zeigt Ihre starke Identifikation mit unserem gemeinsamen Auftrag. Dafür dankt Ihnen die Kirchenleitung sehr.

Wir hoffen, dass wir nun einen guten neuen Weg in die Zukunft miteinander gehen können und wünschen Ihnen für Ihren weiteren - größtenteils ja ehrenamtlichen - Dienst Gottes reichen Segen!

Ich grüße Sie herzlich im Auftrag der Kirchenleitung



(Manfred Rekowski)“

Besoldungswidersprüche

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hatte im Jahre 2013 beschlossen, die Besoldung der Beamtinnen und Beamten im gehobenen Dienst ab Besoldungsgruppe A 11 nur geringfügig und der Beamtinnen und Beamten des höheren Dienstes gar nicht anzupassen. Da wir als Evangelische Kirche im Rheinland in unseren besoldungs- und versorgungsrechtlichen Vorschriften das Recht des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen anwenden, sind wir ebenso verfahren.

Wir haben sodann alle Besoldungsempfängerinnen und –empfänger entsprechend informiert und ihnen anheimgestellt, gegen die Entscheidung über die unterbliebene Besoldungsanpassung Widerspruch einzulegen. Einen entsprechenden Formulierungsvorschlag, der es uns ermöglichte, mit der Vielzahl der zu erwartenden Widersprüche umzugehen, hatten wir dazu unterbreitet.

Für das Jahr 2014 hatten wir auf die Einlegung von Widersprüchen generell verzichtet, da noch nicht abzusehen war, wann der Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen zu einer Entscheidung kommen würde.

Nachdem der Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen am 1. Juli 2014 entschieden hat, dass die unterbliebene Besoldungserhöhung gegen das Alimentationsprinzip verstoße und daher verfassungswidrig sei, hat das Land Nordrhein-Westfalen eine Erhöhung der Beamtenbesoldung beschlossen, die wir ebenfalls zum 1.12.2014 rückwirkend zum 1.9.2013 und zum 1.9.2014 umgesetzt haben.

Damit haben sich die Widersprüche erledigt, die sich gegen die 2013 und 2014 unterbliebene Besoldungserhöhung gerichtet haben, da diesen mit der Erhöhung der Besoldung abgeholfen werden konnte. Dies betrifft insbesondere die Wider

Besoldung

sprüche, die unter Verwendung des von uns erstellten Formulars eingelegt worden sind. Eine individuelle Bescheidung dieser Widersprüche erfolgt nicht.

Nicht erledigt haben sich hingegen die Widersprüche, die sich gegen die Höhe der Alimentation als Ganze richten, also nicht speziell gegen die Nichtvornahme der Besoldungserhöhung 2013/2014 gerichtet sind. Wir stellen Ihnen daher anheim, die von Ihnen eingelegten Widersprüche zu prüfen. Wenn Sie Widerspruch gegen die Höhe der Alimentation eingelegt haben bzw. beantragt haben, Ihre Besoldung auf ein amtsangemessenes Niveau anzuheben, müssen Sie entscheiden, ob Sie für das Jahr 2015 erneut Widerspruch einlegen möchten. Sofern Sie dies tun möchten, müssten Sie dies regulär bis zum Ablauf des Jahres 2015 tun. Wegen der bevorstehenden Feiertage und dieser erst kurzfristig erfolgten Mitteilung verlängern wir diese Frist bis zum **28.02.2016**.

Allgemeine Informationen

Die Beihilfestelle hat Ihren Namen geändert und heißt nun BBZ Beihilfe- und Beratungszentrum GmbH. Die BBZ GmbH konzentriert sich nun ganz auf das Kerngeschäft Beihilfesachbearbeitung. Im Zuge dieser Änderung ist auch eine neue Internetpräsenz erarbeitet worden. Auf www.bbz-beihilfe.de erfahren Sie aktuelle Informationen und erhalten wichtige Hinweise zur Beihilfebearbeitung. Sie finden dort auch eine ausfüllbare Excel-Datei zur Erstellung der Übersicht über die eingereichten Belege (<http://www.bbz-beihilfe.de/formulare-und-merkblaetter.html>). Auch das Landeskirchenamt hat Ihnen aufgrund vermehrter Nachfragen und zur Verbesserung des Verständnisses und der Bearbeitung ein paar Merkblätter erstellt, die Ihnen mit dieser InfOnline zugehen. Bitte beachten Sie das traditionell hohe Antragsaufkommen zur Jahreswende und die damit verbundenen erhöhten Bearbeitungszeiten.

Für Fragen steht Ihnen die Beihilfestelle gerne zur Verfügung.

Leiten und (sich) leiten lassen

Am 11. September 2015 fand in Bonn der 4. Tag rheinischer Pfarrerinnen und Pfarrer statt. Gut 150 Kolleginnen und Kollegen haben sich mit dem Thema ‚Leitung im Pfarramt‘ beschäftigt.

Der Hauptvortrag von P. Burkowski und Dr. L. Charbonnier (Führungsakademie für Kirche und Diakonie, Berlin) stand unter dem Thema ‚Leiten und (sich) leiten lassen‘. Der Vortrag kann auf der Homepage der Evangelischen Kirche im Rheinland eingesehen werden. <http://www.ekir.de/www/service/tag-rheinischer-pfarrerinnen-und-pfarrer-2015-19215.php>

Neben der thematischen Arbeit gab es zahlreiche interessante Begegnungen und vielfaches schönes Wiedersehen mit Kolleginnen und Kollegen.

Der nächste Tag soll im Frühjahr 2017 stattfinden und – selbstverständlich – soll das Reformationsjubiläum in geistvoller und anregender Weise im Mittelpunkt stehen.

Rechtlicher Hinweis

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um Informationen der Abteilung I des Landeskirchenamtes an alle Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, begründen jedoch keinerlei Rechtsanspruch.



Impressum

Herausgeber:

Evangelische Kirche im Rheinland

Das Landeskirchenamt

Abteilung I, Personal

Dezernat I.1

Theologinnen und Theologen, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte

Hans-Böckler-Str. 7

40476 Düsseldorf

abteilung.i@ekir-lka.de